

Bebauungsplan „Hinter Sankt Martin“ (Nr. 2/10)

Text

1.0 Vorschriften über Bepflanzungen und deren Erhaltung sowie über Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB, § 8a BNatSchG)

- 1.1 Die öffentlichen Grünflächen - Verkehrsflächen begleitende Grünflächen - (V) sind als Wiese anzulegen und mit einzelnen standorttypischen Sträuchergruppen und Bäumen zu bepflanzen und auf Dauer zu unterhalten.
- 1.2 Für die als anzupflanzend festgesetzten Bäume sind standorttypische Laubbäume mit einem Stammumfang von 18 - 20 cm zu verwenden.
- 1.3 Die vorhandene Vegetation im Bereich des Lärmschutzwalles ist zu erhalten. Nach Eingriffen durch Straßenbaumaßnahmen sind in den betroffenen Bereichen Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- 1.4 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden den Flächen für Straßenbaumaßnahmen als Ausgleichsflächen zugeordnet.
- 1.5 Die Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind vom Träger der Straßenbaumaßnahme entsprechend dem landespflegerischen Planungsbeitrag zum Bebauungsplan zu bepflanzen, zu pflegen und auf Dauer zu erhalten. Die Anpflanzungen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme vorzunehmen.

2.0 Lärmschutzmaßnahmen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

- 2.1 Innerhalb der Fläche für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i. S. des BtSchG ist der vorhandene Lärmschutzwall in der bestehenden Höhe zu erhalten (nordwestlicher Bereich ca. 136,00 m über NN, südlicher Bereich ca. 131,00 m über NN). Im Bereich der notwendigen Abgrabungen zur Herstellung des Straßenkörpers ist durch Aufsatz einer Lärmschutzwand oder durch Errichtung eines Steilwalles die wirksame Höhe der Lärmschutzanlage wieder herzustellen.

3.0 Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)

- 3.1 Das Planungsgebiet liegt westlich der Westgrenze Flur 13 Nr. 35/4 im Wasserschutzgebiet II, östlich dieser Grenze im Wasserschutzgebiet IIIb.